

# Anordnung

## *der eidgenössischen Volksabstimmungen über:*

- den Bundesbeschluss vom 20. Juni 2013 über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative „Für den öffentlichen Verkehr“)
- die Volksinitiative vom 4. Juli 2011 „Abreibungsfinanzierung ist Privatsache – Entlastung der Krankenversicherung durch Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung“ und
- die Volksinitiative vom 14. Februar 2012 „Gegen Masseneinwanderung“.

## *der kantonalen Volksabstimmungen über:*

- die Volksinitiative „Abschaffung der Liegenschaftssteuer“.

**vom 9. Februar 2014**

### **Urnenzeiten**

Sonntag,                      9. Februar 2014                      10.00 Uhr - 11.00 Uhr

**Urnenlokal**                      Gemeindehaus

## **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 4. Februar 2014 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Triengen geregelt haben. Das Stimmrecht der Auslandschweizer richtet sich nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 19. Dezember 1975 und der Verordnung zu diesem Gesetz vom 16. Oktober 1991.

## **Stimmregister**

Das besondere Stimmregister liegt auf der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

## **Briefliche Stimmabgabe**

Die briefliche Stimmabgabe ist ohne spezielles Gesuch sofort nach Erhalt der Abstimmungsvorlagen möglich.

Das Zustell- und Antwortkuvert enthält den Stimmrechtsausweis, das Stimm- und Wahlkuvert und das Stimmmaterial. Im Falle einer brieflichen Stimmabgabe bitte Folgendes beachten:

- Stimmrechtsausweis unbedingt unterschreiben
- Stimm- und Wahlmaterial in das amtliche Stimm- und Wahlkuvert legen
- Stimm- und Wahlkuvert zusammen mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das Zustell- und Antwortkuvert legen
- Zustell- und Antwortkuvert in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung beim Gemeindehaus Triengen legen, auf der Gemeindekanzlei abgeben oder mit der Post an die Gemeindekanzlei Triengen zurücksenden.

Bitte die Hinweise auf dem Kuvert und dem Stimmrechtsausweis beachten!

6234 Triengen, 28. November 2013

**Gemeinderat Triengen**